



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 28. Juni 1887.

Nr. 293.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. Der Kaiser machte am Sonnabend Nachmittag bald nach 6 Uhr mit der Frau Großherzogin wiederum eine Ausfahrt, von welcher beide nach etwa einer Stunde zurückkehrten. Am Sonntag Vormittag hörte der Kaiser den Vortrag des Grafen Verponcher, empfing den Generalintendanten Grafen Hochberg und hatte später eine längere Konferenz mit dem Minister v. Puttkamer. Um 2 Uhr Nachmittags unternahm er in Begleitung der Frau Großherzogin eine Spazierfahrt, von welcher beide nach etwa einer Stunde zur Stadt zurückkehrten. Um 5 Uhr dinstete der Kaiser mit der Frau Großherzogin. Am heutigen Vormittag unternahm der Kaiser in Begleitung des General-Adjutanten Grafen Lehn-dorff von etwa 11 Uhr ab wieder eine etwa einstündige Spazierfahrt durch den Thiergarten, ließ nach der Rückkehr von derselben vom Grafen Verponcher sich Vortrag halten, arbeitete mit dem Chef des Zivilkabinetts und hatte eine Besprechung mit dem Geh. Hofrath Bork. Gegen 1 Uhr erschienen der Monarch auf der Veranda des königlichen Palais, um die neuauftziehende Stadtwache, welche vom Garde-Füsilier-Regiment gestellt wurde, vorüberdesfiliren zu lassen. Beim Erscheinen des Kaisers brachte das vor dem Palais nach Tausenden zählende Publikum ihm eine enthusiastische Ovation dar. Das Befinden des Kaisers ist jetzt durchaus befriedigend, so daß voraussichtlich in den ersten Tagen der nächsten Woche die Abreise nach Bad Ems erfolgen wird. Auch die bisher unternommenen Spazierfahrten sind dem Kaiser ganz vortreflich bekommen.

Die Großherzogin von Baden hat sich gestern Abend 7 1/2 Uhr vom Bahnhof Friedrichstraße aus mit ihrem Gefolge nach Baden-Baden begeben.

Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, hat der König von Serbien gestern Vormittag den Minister des Aeußern, Grafen Kalnoky, in zweistündiger Audienz empfangen. Nachmittags fand zu Ehren des Königs bei dem Kaiser ein Galadiner statt, an welchem auch Graf Kalnoky, der Sektionschef v. Szogyenyi, der serbische Gesandte Bogitschewitsch, der österreichische Gesandte in Belgrad v. Hengelmüller, das Gefolge des Königs von Serbien und die obersten Hofwürdenträger theilnahmen.

Der König von Serbien beabsichtigt, soweit bis jetzt bestimmt ist, am Freitag nach Belgrad zurückzukehren.

Ueber die Bedeutung der Reise des Kö-

nigs wird von dort unter dem 26. d. Mts. geschrieben:

„Es erklärt sich nun, weshalb die frühere Gepflogenheit des Königs Milan von Serbien, seinen Aufenthalt in Wien nur infognito zu nehmen, diesmal nicht aufrecht erhalten werden konnte. König Milan hat nämlich seine Absicht, nach Gleichenberg zu gehen, aufgegeben und seine Hierherreise gilt lediglich einem Besuche bei dem Kaiser. Dies brachte es mit sich, daß der Besuch auch das offizielle Gepräge tragen mußte. Die politische Bedeutung dieses Besuchs wird sich nun auch nicht mehr in Abrede stellen lassen können. König Milan hat es hier, wie nicht anders zu erwarten stand, nicht an Bethenerungen fehlen lassen, daß ihn nur die mehrfach besprochenen Verhältnisse zu dem Kabinettswechsel genöthigt haben, und daß dieser das Verhältnis Serbiens zu Oesterreich nicht ändern werde. Es ist aber ein öffentliches Geheimniß, daß es dem Könige zugleich darum zu thun war, sich darüber zu orientiren, inwieweit er auf die unveränderte Freundschaft Oesterreich-Ungarns, ja unter Umständen auf die österreichisch-ungarische Unterstützung rechnen könne. Wie aus Berichten, die aus der Umgebung des Königs stammen, hervorgeht, scheint er nicht frei von Besorgnissen wegen der künftigen Gestaltung der Dinge in Serbien, besonders mit Rücksicht auf die russischen Sympathien für die Familie Karageorgewic zu sein. Wir zweifeln auch nicht daran, daß er hier, was die für Serbien freundlichen Gesinnungen betrifft, die günstigsten Dispositionen gefunden habe, ihm stets die Unterstützung zu Theil werden zu lassen, die dem freundschaftlichen Charakter der österreichisch-serbischen Beziehungen und den österreichischen Interessen entspricht.“

Zur Verbüßung ihrer Strafe wurden heute die verurtheilten Mitglieder der Patriotenliga Köchlin und Blech nach Magdeburg, Schiffmacher und Trapp nach Glas abgeführt.

Eine neue Expedition wird im Monat Juli nach dem deutschen Schutzgebiet im Suaheli-Sultanat an der afrikanischen Ostküste abgehen. Der aus Baiern gebürtige Landwirth Herr A. Künzel hat, wie der „Voss. Ztg.“ mitgetheilt wird, die Absicht, im Suahelilande Plantagenbau zu beginnen, jedoch unter der Bedingung, daß nur solche Theilnehmer zugelassen werden, welche Landwirthe sind und sich selbstthätig betheiligen. Herr Künzel hatte sich vor einigen Jahren einer Expedition der ostafrikanischen Gesellschaft angeschlossen und die sogenannte Tana-Expedition

sagt, nach't Allgemeine Landrecht darf ich an meine Vertheidigungsmittel nicht beschnitten wer'n un — Vors.: Und ich sage Ihnen, daß ich Ihnen das Wort entziehen werde, trotz Ihres Poliers und des Allgemeinen Landrechts, wenn Sie Sachen vorbringen, die überflüssig sind. Sie sollen im Blumenschen Restaurant ja eine arge Ausschreitung begangen haben. — Angell.: Doll jenug is et, det mir sowat passiren muß, ich werde den Dank aber uf Alimente un Schmerzender mit Zeitverschwendung verklagen, so'n Rindvieh mit Seehenloch un Schwert an'n Bande is mir balde noch nich vorjekommen. — Vors.: Ich weiß nicht, wen Sie meinen, aber enthalten Sie sich aller Schimpferien. Sie sollen in Ihrer Vertheidigung nicht beschränkt werden, erzählen Sie den Vorfall, wie er sich nach Ihrer Auffassung zugetragen, aber halten Sie sich so kurz wie möglich. — Angell.: Det is 'n Wort, wofor ich den Hut abnehme, Herr Gerichtshof; unser Polier sagt immer: „Der Mann muß sich wie 'n jut zusammenjahrbeeteter Kalch, er muß weech sind un biegsam, un er muß ooch hart sind, er muß —“ Vors.: Verschonen Sie sich mit Ihrem Polier und kommen Sie zur Sache. — Angell.: Also det war det Sonndags, der uf den Sonnabend folgte, wo ich en bisken späte nach Hause gekommen war. Meine Oble war dadrüber en bisken verschunpft, un um ihr wieder in't Loth zu bringen, sage ich det Middags zu ihr: Du, zieh Dir det blaue Kleed an un meinswejen mit'n Doppellüh, wir woll'n en bisken in't Elysum jehn un uns von die drei Südrüchte wat vorsingen lassen. Die drei Südrüchte sind Mägens, die uf'n Zettel als Spanierinnen stehn, sie sollen aber blos aus Spandau sind. Jelh sehn sie aus, det is richtig un

(nach dem Suaheli-Gebiete) mitgemacht. Als später Kapitän Balois von S. M. S. „Gneisenau“ mit einer Matrosen-Abtheilung von dem vor Sansibar liegenden Geschwader den Suaheli-Sultan in Wien aufsuchte und gleichsam als deutschen Schutzgenossen offiziell begrüßte, begleitete ihn wiederum A. Künzel. Der Letztere hat jetzt eine Gesellschaft von sechs jungen Landwirthen zusammengebracht, welche sämmtlich einen mäßigen, gleich hohen Beitrag zahlen. Im Suaheli-Sultanat soll dann zunächst eine Versuchstation eingerichtet werden, in welcher auf die Dauer von höchstens einem Jahre Versuche über den Anbau der lohnendsten Pflanzen gemacht werden sollen. Dies ist der erste Versuch, welcher in unseren Kolonien von einer Anzahl Personen mit eigenen Mitteln und eigener Arbeit gemacht wird. Es wird sich dabei zeigen, ob das Schutzgebiet den gehegten Erwartungen entspricht und ob das Klima Europäern einen längeren Aufenthalt bei eigener körperlicher Thätigkeit gestattet.

Mit einer großen Anzahl der aus Rußland ausgewiesenen und nach Westpreußen gehörigen deutschen Familien, wird, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, amtlich verhandelt, um ihnen gegen einen bestimmten Pachtzins Land auf den zu Anstellungszwecken angelaufenen Gütern einzuräumen.

Die diplomatische Minenkrise, welcher gegen das Zustandekommen der englisch-türkischen Konvention über Egypten von Seite Frankreichs mit russischer Unterstützung in Konstantinopel geführt wird, beginnt sich in interessanter Weise zu verwickeln. Wie nämlich die der englischen Regierung nahesteheende „Morningpost“ wissen will, hätte die französische Regierung neuerdings den Botschafter, Grafen von Montebello, in Konstantinopel dahin instruirt, der Pforte die Wiederaufnahme der französischen Forderungen in Betreff der Hüterschaft der heiligen Orte im Orient in Aussicht zu stellen, falls die Pforte die Konvention mit England wegen Egyptens ratifizire. Unter diesen Umständen habe die Pforte bei der englischen Regierung angefragt, ob sie im Falle der Ratifikation der egyptischen Konvention auf die wirkliche Ausführung der Konvention von Cypern seitens Englands rechnen könne.

Danach hat also die Pforte in London zu verstehen gegeben, daß die Ratifikation des Vertrages mit England von ihrer Seite eine kriegerische Bedrohung durch Frankreich zur Folge haben könnte, und daß Frankreich dabei unzweifel-

her Jesang is ja noch nich ohne. Det sind Schwewern und weil sie so gelb sind, so nennen wir sie Zitronia, Pommeranzia un Appelsinia oder in't Ganze jenommen „die drei Südrüchte“. — Vors.: Gehören denn diese Mittheilungen wirklich zur Sache? — Angell.: Enschuldigen Sie, ich bin nu aber dicke bei. — Vors.: Nun weiter. — Angell.: Wir jondeln denn nu bald los un rin in't Elysum. Knappemang haben wir uns hinfesetzt, da kommt ooch schon eene von die drei Südrüchte, ich sloobe, et war die Appelsinia, un hält mir den Teller vor die Nase. Ja sage, Mägen sage ich, so laß doch man erst den Stuhl warm wern, wir haben ja noch nicht gehört, erst müßt Ihr zum wenigsten doch mal „Fischerin, Du kleine“ oder „Die Musli kommt“ singen, hernachens soll et mir uf'n Nickel nicht ankommen. Wissen Sie, wat der olle jelbe Kanailenvogel mir antwortet? „Hören Sie, Männeken, sagt sie zu mir, klammern Sie sich man recht feste an Ihre drei Bimperlunge, die Sie mitgebracht haben, sonst reicht et am Ende nich zu zwee Schnitt, aber vielleicht spendirt Ihnen der Kellner en kleene Drinkfeld. Ja will Ihnen un Jotteswillen nich verbauben.“ Un dabei macht die Kröte so 'ne recht vornehme Handbewegung un schiebt ihr Küh uf die Seite, det det Allens so raffelte, un weg war sie. Ja ärgerte mir fürchtbar, denn die Lette, die um mir saßen, lachten alle. — Vors.: Angeklagter, meine Geduld ist zu Ende, kommen Sie nun endlich auf Ihren Konflikt mit dem Kellner. — Angell.: Nun bin ich bei. Also ich war sehr fuchtig un wollte mir for die Lette keine Blöße nich jeben, det ich nich etwa en Zeigbammel bin un keen Feld injestochen habe. Ja sage nun zu meine Frau: Bestelle Dir Kaffee, aber mit Kuchen zu. Un ich will Ballion

haft Rußland zur Seite haben werde. Letzteres ergibt sich aus dem Hinweis auf die Konvention betreffend Cypern, denn in der letzteren verpflichtet sich England, der Türkei im Fall eines russischen Angriffs zwecks Eroberung türkischen Gebietes bewaffneten Beistand zu leisten, und zwar wird in der Konvention ausdrücklich und ausschließlich nur Rußland genannt.

Die Pforte hätte demnach, die Möglichkeit der „Morningpost“-Meldung vorausgesetzt, an die englische Regierung die Frage gerichtet, ob die Türkei, falls sie durch Festhalten an der mit England vereinbarten Konvention in Verwicklungen mit Rußland gerathen sollte, auf Englands bewaffneten Beistand rechnen könne.

Der mepphistophelische Rath, diese Frage an England zu richten, könnte der Pforte wohl von russischer Seite gegeben worden sein; sie setzt die englische Regierung in nicht geringe Verlegenheit; verneint letztere die Frage, so gleicht das ihrer Aufforderung an die Türkei, sich dem kräftigeren Rußland anzuschließen, bejaht sie dieselbe, so könnten dem Kabinet Salisbury daraus innere Schwierigkeiten erwachsen, denn das Wort „Krieg“ wird von Tag zu Tag unpopulärer in England. Jedenfalls dürfte die Stellung der Frage dem Sultan wieder eine Frist verschafft haben, während der er überhaupt keinen Entschluß zu fassen braucht, was ja bekanntlich das Ideal der Pfortenregierung ist.

Im Auftrage des preussischen Kultusministeriums hat ein Gymnasial-Overlehrer drei evangelische Schullehrer-Seminare, welche in drei verschiedenen der östlichen Provinzen gelegen sind, besucht und über seine Wahrnehmungen einen Bericht an den Minister erstattet, aus dem ein Auszug amtlich zur Kenntniß der Schulbehörden gebracht wurde. Einiges daraus dürfte auch die größere Deffentlichkeit interessieren:

„In der Leitung und dem Betriebe der drei von dem Referenten besuchten Seminare herrschte eine große Gleichmäßigkeit, die den Eindruck machte, daß darin feste, allgemein anerkannte didaktische und pädagogische Grundsätze in die Erscheinung traten. Dem entsprach im Großen und Ganzen auch die Gleichmäßigkeit der Leistungen. Sehr werthvoll war dem Referenten die Einsicht in den Betrieb der Seminar-Übungsschulen. Eigentlich schon die erste Stunde entkräftete die Bedenken, welche der Referent selber gehabt oder als landläufige hatte aussprechen hören, wenn ähnliche Einrichtungen als für das höhere Lehrgeschäft wünschenswerth besprochen worden waren.

drinken. Mir war det wieder so, als wenn der Kellner so schmäuzeln dhäte, als er meente, Ballion dhäte uf 'n Nachmittag nich recht jangbar sind, ob ich nich lieber en Seidel drinken wollte. Nee, sage ich, ich verlange Ballion, un wenn sie och zwanzig Feenje kost't. Enblich bringt er det Krams an. Meine Frau rührt in'n Kaffee um, ich in die Ballion. Sie drinkt und ich drinke. Wie is er denn? frage ich. Probire mal, meent sie und kiest mir an und schiebt mir en Löffel voll. Ich koste. Pfui Deibel, sage ich, det soll Kaffee sind? Die reene Klarinettenfauce! Un wie is Deine Ballion? Probire Du mal, sage ich, un kiele ihr an und jebe ihr en Schluck zu drinken. „Ne, meent sie, da is meine doch anders. Det is ja die reene Invalidenbrühe.“ Ich rufe mir denn nu natterlich den Kellner ran und frage ihn, ob er denn denkt, det mein Feld Blei is, un wat det for'ne Weichschaff wäre. Wat meenen Sie? Der Bengel wird Ihnen noch hochnäsig un meent, ich sollte die Ballion man mit den Kaffee zusammenjessen, denn würde det schon schmecken. Nu konnte ich die Wath nich mehr an mir halten un springe uf, un da kann ich denn nich streiten, det ich ihm son Dings in't Profil gegeben habe, det er en bisken jefühlvoll wurde. Denn der Mann muß sind wie een gut zusammengearbeeter Kalch, er muß weech und ooch zart sind, er muß — Vors.: Angeklagter, ich denke, Sie haben nun genug gesprochen. Sie sind dann mit Gewalt aus dem Lokale entfernt worden und haben auch dem Kellner den Frack von oben bis unten zerissen. Wir werden von den Zeugen hören, ob sich die Sache so verhält, und ob Sie gereizt worden sind. — Die Verhandlung endete mit der Beurtheilung des Angeklagten zu einer Geldstrafe von 30 Mark.

Feuilleton.

Berliner Gerichtsscene.

„Det jeht ja noch ieber Kreide un Rothstift! Det muß ich sagen, die ganze Woche knusft man sich in seinen sauren Schwew ab, det man seine Familie, die Abjaben un Steiern un ieberrhaupt die ganze Nothdurft uf'n richtigen Standpunkt halten dhut un wenn man denn det Sonndags mit seine Frau ausjehn dhut, denn muß Genen det so jehn? Un denn noch'n Termin uf'n Wochendag, wo man sich wieder en halben Dag versäumen muß? Unser Polier sagt“ — Hier wird der auf der Anklagebank befindliche etwa 50jährige Mann von dem Vorsitzenden unterbrochen, der ihn schweigen heißt. Der Angeklagte, der Maurer Wilhelm S., ist der echte Berliner Maurer. Das breite, sanft geröthete Gesicht, von einem sandfarbigen, kurzgehaltenen Vollbart umrahmt, mochte sonst wohl einen launigen, gutmüthigen Ausdruck zeigen; jezt waren aber Unzufriedenheit und Aerger in seinen Zügen und in den von Kalkstaub und Kümmele etwas rothumränderten Augen zu lesen. Er sollte sich des Hausfriedensbruchs, der Körperverletzung und der Sachbeschädigung schuldig gemacht haben. — Vors.: Angeklagter, ich fürchte, Sie haben sich vorgenommen, viel zu reden, ich kann Ihnen aber nur rathe, kurz und bündig zu sein, damit kommen Sie am besten fort. — Angell.: Na, ich danke, det kenne ich, det letzte Mal habe ich det so gemacht un ich denke, ich werde freigesprochen, da haben Sie mir aber ankändig verkhardt, heite will ich mir mal vertheidigen, denn zu'n Rechtsanwalt langt der Draht nich zu. Unser Polier

Man erklärte die Kinder für zu werthvoll, als daß sie das Versuchsobjekt abgeben dürften, an welchem junge Leute das Unterrichten lernen sollen. Dasjenige Publikum, welches eine solche Übungsschule in ihren Erfolgen kennt, sei anderer Meinung, denn der Zubrang zu den Übungsschulen sei überall ein großer und nicht aus dem ärmsten Theile der Bevölkerung. Fehler würden von den werdenden Lehrern in großer Anzahl gemacht, sachliche wie methodische; aber welcher junge Lehrer höherer Schulen, welcher akademisch gebildete Hauslehrer machte dieselben nicht? Und hier gebe es doch den beaufsichtigenden Seminarlehrer, der dafür Sorge, daß wenigstens dieselben Fehler nicht zu oft gemacht würden.

Der Referent hat auch der Konferenz beigewohnt, welche der Leiter der Übungsschule mit den Seminaristen der ersten Klasse wöchentlich abhält, und wünscht, wie der „Hamb. Kor.“ erwähnt, nach dem dabei gewonnenen Eindruck jedem jungen Lehrer an einer höheren Schule eine ähnliche regelmäßige Besprechung mit einem erfahrenen älteren Lehrer. Es werde sich auf die Dauer das Bedürfnis nicht abweisen lassen, auch den angehenden Gymnasiallehrern eine entsprechende pädagogische Vorbildung für die Schule mitzugeben.

Ausland.

Brüssel, 23. Juni. Eine 13monatliche Enquete hat die traurige Lage der belgischen Arbeiterbevölkerung klar gestellt. Die Enquete-Kommission hatte zahlreiche Anträge gestellt, aber die Regierung hatte bisher Nichts gethan, um den berechtigten Klagen der Arbeiter abzuhelfen. Jetzt hat sie endlich zwei Gesetze eingebracht, die sicherlich segnerisch wirken werden, wenn — sie überhaupt in das Leben treten sollten. Das erste Gesetz will die seit 44 Jahren schwebende Regulierung der Frauen- und Kinder-Arbeit ordnen. Es bestimmt im Wesentlichen Folgendes: In den Gruben, Bergwerken, Steinbrüchen, Fabriken und allen Werkstätten ist die Arbeit den Kindern nur nach vollendetem zwölften Lebensjahre gestattet. Die Regierung darf für einzelne Industriezweige und Arbeiten Kindern mit vollendetem zehnten Lebensjahre bei sechsstündiger täglicher Arbeitszeit die Arbeit gestatten. Von 12 bis 18 Jahren darf die tägliche Arbeitszeit nicht 12 Stunden übersteigen, die Ruhepausen von mindestens 1 1/2 Stunden eingeschlossen. Kinder unter 16 Jahren dürfen von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr nicht beschäftigt werden. Die Regierung darf nach vorheriger Anhörung der Vermittlungskammern für Kinder von 16 Jahren gefährliche und ihre Kraft übersteigende Arbeiten untersagen, in gefährlichen oder ungesunden Etablissements deren Beschäftigung ganz verbieten. Frauen und Mädchen, letztere, soweit sie nach dem 31. Dezbr. 1874 geboren sind, dürfen nicht bei unterirdischen Arbeiten verwendet werden. Besondere Regierungsbeamte haben die Bestimmungen über die Kinderarbeit in den Werkstätten zu überwachen und Strafen von 20 bis 1000 Franks, für deren Zahlung die Industriehäuser haften, sichern die Gesetzausführung; auch Eltern und Vormünder, die ihre Kinder dem Gesetze entgegen arbeiten lassen, verfallen in Geldstrafe. Die Regierung behält das Recht vor, zu bestimmen, wann das Gesetz in Kraft tritt. Das Gesetz ist zweifellos ein erheblicher Fortschritt; da aber sein Termin noch ganz unsicher ist, auch der Kammer-Ausschuß, der das Gesetz vorbereitet, Dank den in ihm stehenden Großindustriellen daselbe sicher abschwächen wird, so schwebt diese Reform noch sehr in der Luft. Ein zweites Gesetz ist für Belgien, das gelobte Land der Jahrmärkte, Messen und Kirmeisse, nicht minder heilsam. Es bestimmt, daß fortan die wandernden Künstlertruppen, Kunstretter u. s. w. Kinder unter 16 Jahren nicht mehr für ihre Kunststücke verwenden dürfen; nur Eltern, die diese Produktionen als Gewerbe betreiben, können ihre Kinder von zwölf Jahren ab verwenden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Juni. „Der Kaufmann kann seinem Namen zur Begründung einer Firma den Frauennamen seiner Ehefrau anfügen.“ Urtheil des Reichsgerichts, 2. Zivilsenat, vom 6. Juli 1886. (Entscheidung XVI. 60.) Wenn also z. B. der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schulze mit einer geborenen von Caro verheiratet ist, so würde er die Eintragung der Firma F. W. Schulze von Caro verlangen können.

Bei dem Velociped-Wettfahren am Sonntag theilnahmen sich 25 Radfahrer. Im Eröffnungsfahren (Distanz 2000 Meter) erhielt den Ehrenpreis — ein silbernes Intenfas — Herr H. Delfert. Im Sicherheitsvorgabefahren (Distanz 2000 Meter) siegte Herr W. Franz. Beim Hauptfahren (Distanz 5000 Meter) errang Herr F. Becker den von Hohenkrug gestifteten Ehrenpreis, bestehend in einem Trinkhorn. Im Ermunterungsfahren (1500 Meter) siegte Herr H. Friedrich und errang den von Herrin Brunn gestifteten Preis — ein Liqueurservice. Im letzten Rennen: Großes Vorgabefahren (Distanz 3000 Meter) erhielt den 1. Preis Herr F. Giese und den 2. Preis Herr M. Klein. Die Preisvertheilung fand nach beendeten Rennen in Grünwald statt.

Ferienkolonien. Noch eine Woche — und unsere kleinen Kolonisten ziehen hinaus in Wald und Feld, oder suchen in der Stadt durch eine Milch- und Eisenkur ihre Gesundheit zu kräftigen. Die Mitglieder des Komitees werden jetzt besonders stark in Anspruch genommen, um alle Geschäfte zu erledigen; denn es ist gewiß

keine Kleinigkeit, über 120 Kinder an einige 20 verschiedene Orte der Provinz zu entsenden. Uebrigens liegt es im Interesse der Sache, daß alle diejenigen, welche noch die Absicht haben, ein Scherlein beizutragen, dies möglichst bald thun, damit die nöthigen Schritte rechtzeitig geschehen können. Das Komitee hat übrigens beschlossen, alles, was über 300 Mark einkommt, dazu zu verwenden, um die von uns schon einmal erwähnten 42 an Blüthenmilch lebenden Mädchen an der Milch- und Stahlfabrik theilnehmen zu lassen. Um für Alle sorgen zu können, sind noch 4—500 Mark erforderlich. Herr Viehhalter Bettec, Mühlenbergstraße 11, hat sich übrigens erboten, 2 Mädchen täglich dreimal unentgeltlich frische Milch zu verabfolgen. Auch in der Provinz ist das Interesse noch nicht erlahmt. So erhielt das Komitee kürzlich von Frau Rittergutsbesitzer v. Wedell-Beblingsdorf 10 Mark übersandt „als kleinen Beweis ihrer Theilnahme für die gute Sache“.

Seinem Prokuristen wies der Eigentümer eines Handelsgeschäfts an, einem seiner Handlungsgehilfen eine bestimmte Summe als Vorschuß zu zahlen. Bald darauf wurde dieser Handlungsgehilfe entlassen. Als sein Chef von ihm die als Vorschuß erhaltene Summe zurückverlangte, bestritt er dessen Berechtigung hierzu, da er diese Summe verdient habe, und ist auch eine Klage gegen ihn auf Zurückzahlung des Vorschusses aus folgenden Gründen abgewiesen worden: Da mit dem Ausdruck Vorschuß nicht stets etwas bezeichnet wird, dessen Wiedererstattung dem Empfänger obliegt, so mußte der Kläger, wenn er den gegebenen Vorschuß zurückfordern wollte, dieses Verlangen entweder durch ein vom Beklagten gegebenes ausdrückliches Rückzahlungsverprechen oder durch Beziehung auf andere thatsächliche Verhältnisse, aus denen die Pflicht der Wiedererstattung eines verabreichten Vorschusses abgeleitet werden konnte, in seiner Klage näher begründen. Sind dem Beklagten jene Summen darlehnsweise vorgestreckt worden, oder mit anderen Worten: hat Beklagter bei Empfang jener Vorschüsse gewußt, daß er Darlehen empfing, so mußte Kläger dies in der Klage anführen und im Leugnungsfall beweisen, und dann erst hätte er, auch wenn vom Beklagten ein Rückzahlungsverprechen nicht besonders abgegeben worden wäre, die Erstattung des Geliehenen verlangen können.

Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 27. Juni. — In mehrstündiger Sitzung hatte sich die Strafkammer heute mit einer Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung zu beschäftigen und zwar wurde der Fabrikbesitzer Martin Duisorp zu Lebbin beschuldigt, in mehreren Fällen die Aufmerksamkeit außer Acht gelassen zu haben, zu der er vermöge seines Berufs verpflichtet war. Du. führt als stellvertretender Direktor die Leitung der Fabrik des „Pommerschen Industrie-Bereins“; in der dazu gehörigen Zement-Fabrik zu Lebbin kamen mehrere Unglücksfälle vor, so fiel am 25. Mai v. J. der am Elevator beschäftigte Arbeiter Krause durch die 1 1/2 Fuß lange und 10 Zoll breite Öffnung und erlitt einen Bruch des linken Ellenbogens, Gelenks und des rechten Schlüsselbeins, welche Verletzung eine dauernde relative Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Im Trockenraum der Fabrik stürzten mehrere Arbeiter in die dort vorhandenen Wasserkanäle, so am 14. Mai 1885 der Arbeiter Friedrichsdorf, welcher nur leichte Verletzungen davontrug, am 23. Januar v. J. der Arbeiterbursche Friß, welcher einen Bruch des linken Oberschenkels erlitt, und im März v. J. der Arbeiter Berndt, welcher mit leichten Hautabschürfungen davonkam. Du. soll wegen dieser Unfälle zur Rechenschaft gezogen werden, weil er nicht die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zur Verhütung derselben angeordnet hat. Die Anklage behauptet, die Öffnung an dem Elevator hätte mit einer Schutzvorrichtung versehen sein müssen, um ein Hineinfallen von Personen zu verhindern; doch befand bei der heutigen Verhandlung der als Sachverständige vernommene Herr Gewerberath Müller, daß die Öffnung so klein war, daß das Fallen eines Menschen nicht möglich schien. Du. selbst erklärt, und wurde dies auch durch Zeugen bestätigt, daß er es sich stets angelegen sein ließ, neue Verbesserungen zum Schutze der Arbeiter einzuführen und daß er auch bereits die Anbringung einer Schutzvorrichtung an der betreffenden Öffnung angeordnet hatte. Der Unfall des Krause wäre sicher unterblieben, wenn K. nicht in Folge übergroßer Hitze von einer Dohnmatte befallen und dann in bewußtlosem Zustande durch die Öffnung gefallen wäre. Die Unfälle im Trockenraum sollen dadurch entstanden sein, daß zum Ueberschreiten der Wasserkanäle transportable Brücken ohne Geländer verwendet wurden, während die Anklage es für nöthig hält, daß diese Brücken zu beiden Seiten mit Geländern versehen sind. Nach den Unglücksfällen sind auch feste Brücken mit Geländern angebracht worden, hierdurch ist jedoch die Rentabilität der Fabrik ganz bedeutend vermindert. Von Seiten des Du. wurde im Allgemeinen geltend gemacht, daß er für Unfälle in den Fabriken nicht könne zur Verantwortung gezogen werden, da die verantwortliche Leitung in den Händen der Werkmeister läge; dies sei bereits früher dadurch anerkannt worden, daß einer der Werkmeister wegen eines Unfalls zur Verantwortung gezogen sei. Der Gerichtshof trat dieser Ansicht jedoch nicht bei, sondern hielt Du. für den verantwortlichen Leiter, weil ihm die Oberaufsicht über die ganze Fabrik und auch über die

Werkmeister obläge, in dem Krause'schen Falle erachtete der Gerichtshof jedoch eine Fahrlässigkeit nicht für vorliegend, dagegen hielt er in den übrigen drei Fällen den Angeklagten für schuldig und erkannte auf eine Geldstrafe von 200 Mark event. 20 Tage Gefängniß.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevue-theater: „Spottvögel.“ Gefangensposse in 4 Akten. — Elysium-theater: „Der Bagabund.“ Operette in 3 Akten.

Bermischte Nachrichten.

In der Angelegenheit Zietzen-Wilhelm wollte am Sonnabend der Rechtsbeistand des Verurtheilten, Rechtsanwalt Grommes, aus Köln in Elberfeld, um die Freilassung des Zietzen oder doch dessen Ueberführung in Untersuchungshaft zu erwirken. Wie die „Elf. Ztg.“ hört, ist das Eine wie das Andere vorläufig wiederum abgelehnt worden. Die Zeugenernennungen in der Angelegenheit werden fortgesetzt.

Paris, 25. Juni. Als Gott der Herr die schöne Frau Adelaide Boucot schuf, überschüttete er sie mit allen weiblichen Reizen, nur einen vergaß er: einen kleinen, schön geformten Fuß. Trotzdem hat sie den Ehrgeiz, eine zierliche Beschönerung zu tragen. Hören wir, wie es bei diesen Versuchen ihrem Leibschmücker, Meister André Borot, ergangen. Der Arme hat leider keinen Mangel an Demonstrations-Objekten, denn auf dem Gerichtstische liegen an hundert Paar Stiefletten, Halbschuhe und Pantoffelchen, die er auf Bestellung für die Dame angefertigt und die sie ihm sämmtlich zurückgeschickt, weil sie ihr angeblich zu groß waren. Die Schuhe sind in Reih und Glied, ihrem Umfange nach, geordnet. Seufzend jagt der Meister: „Hier dieses erste Paar Kanonentiefel aus dickem Rindeleder hätte für sie gepaßt, es waren die ersten, die sie mir mit der Bezeichnung „zu bequem“ zurückstellte. Ich machte immer kleinere und kleinere Schuhe, wahre Nischenbrödel-Pantoffel, stets sagte sie, sie könne darin nicht gehen, der Fuß wackle ihr hin und her. Endlich nahm ich den Leisten meiner dreizehnjährigen Tochter, die Ballerine ist und sich mit ihren kleinen Füßen hoffentlich noch einmal eine Equipage und ein Palais erlangen wird. — Diese Schuhe waren ihr auch noch nicht zierlich genug. Mit tragischer Geberde zieht der Meister dies letzte Paar, winzige Goldstiefletten, hervor und stellt sie zu den übrigen auf den Tisch. Der Richter meint, es wäre das Beste, Madame Boucot versuche all die Schuhe, zahle jene Paare, die sie verwenden könne, und gebe für die übrige Arbeit dem Meister eine kleine Entschädigung. Nachdem sich aber die schöne Frau energisch weigert, an ihren Füßen irgend welche stöckliche Demonstration vornehmen zu lassen, sieht sich der Gerichtshof veranlaßt, sie zu 300 Franks Schadenersatz zu verurtheilen. Für die Kanonentiefel findet der Schlichter noch im Gerichtssaale einen Abnehmer in der Person eines Polizeimannes.

(Wasserleitungen aus Papier.) Man hat kürzlich in Wien Röhren aus Papier für Gas- oder Wasserleitungszwecke, zur Verkleidung elektrischer Drähte u. dgl. aufgestellt. Diese Röhren werden auf folgende Art gefertigt: Man nimmt Papierstreifen, deren Breite gleich der Länge eines Röhrenabsatzes, taucht sie in geschmolzenen Asphalt und rollt sie alsdann um ein Holz, welches dem inneren Durchmesser der zu schaffenden Röhre entspricht. Nach dem Erkalten entfernt man die Röhre von dem Holz und versteht die innere Oberfläche mit einer Art Email-Schicht, deren Komposition von den Erfindern geheim gehalten wird, die Außenfläche ist mit Asphalt-Lack überzogen und mit Sand bestreut. Es wurde festgestellt, daß eine so fabrizirte und nur ca. 2 Zentimeter dicke Röhre einem inneren Druck von 1000 Kg. widerstehen kann.

(Heiße Liebe.) Hugo liebte Aele. Ihr Bestes war ihm über Alles werthvoll. Denn ohne diesen — wie sollte er seine Schulden bezahlen? — (Immer derselbe.) — Ein Kaufmann zu einem ihm Glück wünschenden Angestellten seines Geschäfts: „Ich habe Ihnen 100 M. zur Feier meines heutigen Geburtstages zugebracht. Das macht also 98 Mark, die ich Ihnen hier gebe — natürlich nach Abzug von 2 Prozent für Baarzahlung.“

(Auf Umwegen.) Der kleine Karl: „Mama, giebt es bitteren Zucker?“ — „Aber Karl! Wie kannst Du so dumm fragen? Es giebt doch nur süßen Zucker.“ — Karl: „Warum ist denn mein Kaffee so bitter?“

Wochenbericht über die Berliner Börse.

Getreide und Produkte. Berlin, 24. Juni. Die gegen Schluß der vorigen Berichtswache sich Bahn brechende Baisseneigung hat in den letzten Tagen in der ganzen Welt weitere Fortschritte gemacht. Das im westlichen Europa anhaltende Prachtwetter, welches die Ernteausichten daselbst in günstigem Lichte erscheinen läßt, hat selbstredend die Kauflust daselbst erheblich eingeschränkt und dadurch auf die amerikanischen Märkte zurückgewirkt. Bei der gesammten Exportfähigkeit hat sich die künstliche Preistreiberie für Weizen in Amerika nun nicht länger aufrecht erhalten lassen und ist dem Zusammenbruch der Hausspeculation in Chicago nunmehr auch ein solcher in Newyork gefolgt. Das billigere Waarenangebot von dort her hat zu bedeutenden Abschlüssen mit Europa geführt, insbesondere auch nach West- und Süd-

deutschland, so daß die bisherige Erschöpfung der Vorräthe im Inlande durch diese Neuverfügungen etwas gemildert erscheint. Diese Umstände im Verein mit den allseitig günstigen Berichten über den Stand der Weizensaaten auch aus dem Inlande haben nicht verfehlt, die hiesige Hausspeculation für Weizen zu unterminiren. Die Anstrengungen der Hausspieler erwiesen sich den vorerwähnten Faktoren gegenüber als machtlos und haben bei starkem Verkaufsandrang und großer Zurückhaltung der Käufer Preise eine Einbuße von ca. 8 Mark per 1000 Kilo erlitten, schließlich davon dann wieder ca. 3 Mark eingeholt. Juni-Juli schließt 186 Mark, Septbr.-Oktober 166 1/2 Mark per 1000 Kilo.

Roggen ermatete unter der Einwirkung der Weizenbaiss, da Hausspieler mit größeren Realisationen ihrer Engagements vorgingen. Zwar zeigt ein Theil der russischen Zufuhren abfallende Qualitäten, doch besitzt Rußland davon gerade noch größere Vorräthe und berichtet über guten Saatenstand. Ueber den Verlauf der Roggenblüthe bei uns sind die Ansichten divergirend. Juni-Juli schließt 123 1/2 M., Sept.-Okt. 128 M. per 1000 Kilo.

Hafers litt ebenfalls unter der allgemeinen Mattigkeit und der günstigen Witterung und büßte ca. 1 Mark per 1000 Kilo ein. Juni-Juli notirte 95 1/2 Mark, Sept.-Okt. 99 1/2 Mark per 1000 Kilo.

Rübsen ermatete auf Abgaben einiger Mäuler, denen bei dem allgemein flauen Zuge nicht genügend Kaufstut gegenüber stand. Die Ausschichten für die Rapsernte sind jedoch fast überall sehr unbefriedigend, September-Oktober notirte 48,70 Mark per 100 Kilo.

Spiritus hatte lebhaftes Effectivgeschäft. Der Konsum versorgte sich überall Angesichts des neuen Branntweinsteuergesetzes und der Export nach Hamburg blüht bei der verdreifachten Exportbonifikation. Im Fernhandel ist dagegen nach der wilden Hausspeculation eine Beruhigung eingetreten, da die Speculation bemüht war, durch Realisationen ihren Gewinn sicher zu stellen. Preise verloren 1—2 Mark per 100 Liter, um alsdann bei erneuter Kaufstut der Speculation eine erhebliche Preisbesserung wieder davonzutragen. Juni-Juli bis August-September notirte 65,20 Mark per 10,000 Liter pEt.

Sachs & Pincus, Berlin, Getreide- und Bankgeschäft.

Verantwortlicher Redakteur: B. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 27. Juni. Bei Mülheim am Rhein entgleiste heute Morgen der Berliner Kourierzug; es sollen mehrere Personen verletzt sein.

Köln, 27. Juni. Der heute früh bei Mülheim entgleiste Berliner Kourierzug bestand aus 4 Personenwagen, einem Schlafwagen, einem Gepäckwagen, einem Kolliwagen und einem Postwagen. Getödtet wurde bei dem Unfall Niemand. Unter den Verletzten befindet sich eine Dame, welche am Kopfe schwer verwundet wurde. Die Verletzten sind in das Mülheimer Hospital gebracht worden.

Köln, 27. Juni. Die Entgleisung des Berliner Kourierzuges bei Mülheim erfolgte an einem schrägen Straßenübergang durch Auspringen eines Wagens. Der Zug hatte 8 Wagen. Die Lokomotive schleifte 2 Wagen eine Strecke weit mit, 2 andere stürzten um. Der Schlafwagen blieb im Geleise. Die Zahl der Verwundeten wird auf 13 angegeben.

Gené, 26. Juni. Bei der heutigen Regatta gewann die Frankfurter Rudergesellschaft „Germania“ den Ehrenpreis des Kaisers gegen den Mainzer Ruderverein und den Mannheimer Ruderklub.

Merseburg, 27. Juni. Der Kommandeur des hiesigen 12. Husaren-Regiments von Wartensleben ist zum Kommandeur des Gardehusaren-Regiments in Potsdam ernannt.

Hamburg, 26. Juni. Bei dem heutigen norddeutschen Derbyrennen ging Rothschild's österreichisches Pferd „Szupan“ als erstes durch das Ziel. Dann folgten „Petros“, „Bulgar“ und „Biceversa“.

Wien, 27. Juni. Der König von Serbien machte gestern dem Grafen Kalnoky einen Gegenbesuch, empfing heute Morgen den Generalstabarzt Podrasky zur Konsultation und Mittags den russischen Botschafter Fürsten Lobanow.

Petersburg, 27. Juni. Die Meldung der „Morningpost“, Rußland habe von der Pforte mit Rücksicht auf den Verlauf der Dinge in Bulgarien und Egypten Entschädigungen im Orient in der Richtung auf Erzerum beansprucht, wird von beiderseitiger Seite für völlig unbegründet erklärt. Auch gilt der übrige Inhalt der Meldung der „Morningpost“ in Betreff französischer Forderungen für höchst unwahrscheinlich.

Chicago, 27. Juni. Im Baarenlager der Chicago Sading und Provision Company brach gestern Nacht ein verheerendes Feuer aus, dessen Flammen schnell um sich griffen. Die Gebäude, welche eine Grundfläche von 5 Acres bedeckten, wurden zerstört; mehrere Millionen Pfund Speck und Schmalz verbrannten. Die Armour Canning Company büßte 1700 Fässer Schweinefleisch und 600 Schweine ein. Der Gesamtschaden wird auf 1 1/2 Millionen Dollars geschätzt.

Wasserstands-Bericht.

Ddey bei Breslau, 25. Juni, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,98 Meter, Unterpegel + 0,84 Meter. — Warte bei Posen, 25. Juni Mittags 1,70 Meter.